

Antrag Nr. 17-F-20-0006

SPD+Grüne

Betreff:

Obsternte auf städtischen Grundstücken
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2017 -

Antragstext:

Im Herbst sieht man in den Wiesbadener Gemarkungen immer wieder Obstbäume, unter denen das nicht geerntete und herabgefallene Obst liegen bleibt. Eine Aberntung solcher Bäume „auf eigene Faust“ ohne das ausdrückliche Einverständnis des Besitzers ist allerdings illegal, das Obst ist grundsätzlich Eigentum des Grundstücksbesitzers.

Die Stadt Wiesbaden könnte jedoch auf ihren eigenen Flächen, sofern diese nicht verpachtet sind, Obstbäume für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Beernten freigeben.

Die Organisation „Mundraub“ bietet Kommunen an, entsprechende Baumstandorte auf einer digitalen Karte zu veröffentlichen, siehe <https://mundraub.org/kommunen>

Auch für Wiesbaden sind auf der „Mundraub“-Karte diverse Standorte enthalten, die allerdings von Nutzer*innen, nicht von Grundstücksbesitzer*innen eingespeist wurden. Auf der entsprechenden Karte zur Stadt Frankfurt sind demgegenüber sehr viele Bäume durch die Stadtverwaltung eingetragen worden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beerntung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
2. zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

Wiesbaden, 24.10.2017

Konstanze Küpper
Fachsprecherin Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Julia Beltz
Fraktionsreferentin

Nadine Ruf
Fachsprecherin SPD-Fraktion

Sven Bingel
Fraktionsreferent